



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Gesetz zur Änd. Regelung über ärztl. Zwangsmaßn. im Betreuungsrecht und zur Stärkung ultima-ratio-Gebot sowie Selbstbestimmung d. Betroffenen

Aktuell seit 06.08.2026 13:41:42

#### Angegeben von:

Marburger Bund - Verband der angestellten und beamteten Ärztinnen und Ärzte Deutschlands e.V.  
Bundesverband (R003043) am 06.08.2026

#### Beschreibung:

Um zukünftig in der vom Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil beschriebenen Fallgestaltung unangemessene Belastungen für die Betroffenen durch die Durchführung von ärztlichen Zwangsmaßnahmen in einem Krankenhaus in jedem Fall zu vermeiden, wird entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts in eng begrenzten Ausnahmefällen die Durchführung einer ärztlichen Zwangsmaßnahme auch außerhalb eines Aufenthalts in einem Krankenhaus ermöglicht.

#### Zu Regelungsentwurf

---

##### 1. Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 329/26 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Regelung über ärztliche Zwangsmaßnahmen im  
Betreuungsrecht und zur Stärkung des ultima-ratio-Gebots sowie der Selbstbestimmung der  
Betroffenen

Zuständiges Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

#### Betroffene Interessenbereiche (1)

---

Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

## Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

### 1. SG2608060020 (PDF - 3 Seiten)

#### **Adressatenkreis:**

Versendet am 18.03.2026 an:

#### **Bundestag**

Gremien [alle SG dorthin]

#### **Bundesregierung**

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle SG dorthin]